

**Teilnahmebedingungen für die
BINGO!-Sonderauslosung „Muttertag 2025“
am 11. Mai 2025**

Alle an der 19. Veranstaltung am Sonntag, 11. Mai 2025, teilnehmenden Spielaufträge der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie der Lotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein nehmen auch teil an der Auslosung der folgenden Sach- und Geldgewinne:

1 x ein VW Retro-Bulli, Baujahr 1970

zzgl. einer Anreisepauschale in Höhe von 200,00 EUR
sowie eines Tankgutscheins im Wert von 500,00 EUR

10 x je ein VW ID. Buzz Pro

zzgl. einer Anreisepauschale in Höhe von 200,00 EUR

100 x je 1.000,00 EUR

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Landeslotteriegesellschaften erfolgt durch Zulosung unter behördlicher Aufsicht. Am Samstag, dem 10. Mai 2025, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der zwei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 - 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 12. Mai 2025, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt. Die Gewinn-Quittungsnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen (Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen) angefordert werden. Die automatische Gewinnüberweisung der Bargeldgewinne erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe der Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13

Wochen) gespielt wurden. Den Gewinnern der Sachgewinne, deren Spielaufträge online oder mit LOTTOCARD gespielt wurden, wird eine Gewinnbenachrichtigung per Post zugesandt.

Bei dem Sachgewinn in Form des VW Retro-Bulli, Baujahr 1970 handelt es sich um ein Gebrauchtfahrzeug, das sich nicht im Originalzustand befindet. Das Fahrzeug wird dem Gewinner in dem Zustand ausgeliefert, den es bei Abschluss des Spielvertrages hat. Im Hinblick auf Sachmängel des Fahrzeugs Hannover, Februar 2025 sind Rechte des Spielteilnehmers auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt sowie etwaige Anfechtungs- oder Leistungsverweigerungsrechte ausgeschlossen, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Sachmangel arglistig verschwiegen wurde. LOTTO Bremen schließt ihre Haftung für Schäden aus, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Sachmangel des Fahrzeugs stehen, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Sachmangel arglistig verschwiegen wurde. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn LOTTO Bremen, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben. Der Ausschluss der Haftung findet ferner keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund fahrlässigen Verhaltens bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Alle Rechte (einschließlich Schadensersatzansprüche), die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Sachmangel stehen, verjähren innerhalb eines Jahres nach Auslieferung an den Gewinner. Die Abholung des Pkw erfolgt durch den Gewinner in Hannover. Der Gewinner ist für die Zulassung des Pkw beim jeweiligen zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich.

Die VW ID. Buzz Pro werden durch das Volkswagen Nutzfahrzeug Zentrum Hannover an den jeweiligen Gewinner übergeben. Die Abholung der Pkw durch die Gewinner erfolgt dort vor Ort. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines Pkw beim jeweiligen zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich.

Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.